

UMGESETZT - BMVI-PROGRAMM FÜR BUSTOURISTIK NEU AUFGELEGT FÜR 2021

Busunternehmen loben einige neue Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) hat am 16. November die aktuellen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für die mittelständische Busbranche begrüßt und als wichtige Weiterentwicklung der Rettungspolitik gelobt. Die in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium vorgeestellten Details zur Novemberhilfe und zur Überbrückungshilfe III ließen deutlich erkennen, dass gute Ergänzungen der bisherigen Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Der bdo hatte in den vorhergehenden Wochen in zahlreichen Gesprächen auf derartige Fortschritte, wie unter anderem auf die Erhöhung der Ansetzbarkeit von Abschreibungskosten, gedrängt.

bdo-Präsident Karl Hülsmann dankte der Bundesregierung für die angekündigten Verbesserungen: „Die neuen Instrumente der Rettungspolitik der Bundesregierung bringen spürbare Fortschritte für den Mittelstand. Sie werden es vielen Busunternehmen, die weiterhin massiv unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, besser möglich machen, durch diese einzigartige Krise zu kommen. Mein persönlicher Dank für diese wichtigen Maßnahmen geht an die Bundesminister Peter Altmaier und Olaf Scholz, die sich einen Ruck gegeben haben, die bisherigen Hilfen näher an den Bedürfnissen der betroffenen Unternehmen auszurichten. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass sich Staatssekretär Thomas Bareiß in seiner Funktion als Tourismus- und Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung in zahlreichen intensiven Gesprächen mit dem bdo immer wieder einen Überblick über die schwierige Situation der Busunternehmen verschafft und sich massiv für eine Anpassung der bisherigen Hilfen eingesetzt hat.“



Hülsmann lobte einige gezielte Verbesserungen der Hilfsmaßnahmen

Trotz dieser aktuellen Fortschritte stehen die Unternehmen in der Bustouristik, wie der bdo in diesem Zusammenhang im November betonte, weiterhin vor großen Hindernissen bei der Inanspruchnahme von Rettungsmaßnahmen. Aufgrund der fehlenden Einnahmen der letzten Monate stehen die Reisebusunternehmen mit dem Rücken zur Wand. Die fehlenden Zugangsmöglichkeiten für verbundene Unternehmen, die nur hälftige Anrechenbarkeit von Abschreibungskosten und die fehlende Übernahme von Tilgungskosten führen dazu, dass die Busunternehmen weiterhin die hohen Vorhaltekosten monatlich stemmen müssen. „Daher sind die Fortschreibung der BMVI-Soforthilfen für die

Reisebusbranche und die Auszahlung der noch offenen Mittel in Höhe von 80 Millionen Euro weiterhin unverzichtbar und dringend geboten“, so bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard.

Diese bdo-Forderung wurde am 26. November umgesetzt (siehe auch Seite 18). An diesem Tag wurde in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages die Aufstellung des nächsten Budgets finalisiert. Dabei kam es zur Neuaufgabe des BMVI-Rettungsprogramms für die Bustouristik, für die der bdo so lange gekämpft hatte. 80 Millionen Euro fließen damit 2021 in die Branche.

Die Überbrückungshilfe III soll für den Zeitraum Januar bis einschließlich Juni 2021 gelten und setzt damit die Ende 2020 auslaufende Überbrückungshilfe II fort. Diese Verlängerung der Hilfen über den 31. Dezember hinaus war eine zentrale Forderung des bdo und stellt eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, die Busunternehmen in Deutschland trotz anhaltender Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Krise zu bringen. Ebenfalls von größter Bedeutung ist, dass die Förderhöchstsumme von 50.000 Euro auf 200.000 Euro pro Monat erhöht wurde und hierin nun die Forderung des bdo nach Aufnahme der Abschreibungskosten für Busse, wenn auch nur zu 50 Prozent, enthalten ist. Eine Beantragung wird voraussichtlich ab Januar möglich sein. Der bdo wird Mitgliedsunternehmen fortlaufend über wichtige Fristen und Antragsbedingungen informieren.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IM ZEICHEN DER CORONA-PANDEMIE

bdo im Austausch mit Schwedens Busverband

Mit Corona brach eine einzigartige Krise über die Busbranche in Deutschland herein. Aber natürlich nicht nur hier. Um die Erfahrungen rund um das Coronavirus in anderen Ländern zu analysieren und daraus Schlüsse ableiten zu können, hat sich der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) Mitte November mit schwedischen Kolleginnen und Kollegen ausgetauscht. Per Videokonferenz kam es zum Dialog mit dem Schwesterverband Sveriges Bussföretag. Es ging konkret darum, Strategien gegen die Corona-Folgen zu finden. Ein wichtiges und klares Fazit des Erfahrungsaustauschs: Die

bdo | DIEBUSUNTERNEHMEN

Die Busunternehmen in Deutschland stehen vor ähnlichen Problemen wie die Kollegen in Schweden – erhalten aber deutlich mehr Hilfen

nordeuropäischen Busunternehmen sind in einer vergleichbaren Situation wie ihre deutschen Kollegen, erhalten aber bislang deutlich weniger Staatshilfe. Ebenfalls auf großes Interesse auf schwedischer Seite traf das bdo-Info-Material zu Klimaanlage in Bussen und zum Luftaustausch. Die internationale Abstimmung mit den schwedischen Partnern wird neben den bilateralen Gesprächen auch unter dem Dach der IRU fortgeführt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesverband Deutscher
 Omnibusunternehmen (bdo)

Reinhardtstraße 25

10117 Berlin

Telefon 00 49 / (0) 30 / 2 40 89 -3 00

Telefax 00 49 / (0) 30 / 2 40 89 -4 00

Internet: www.bdo.org

E-Mail: info@bdo.org

V.i.S.d.P. Christian Wahl

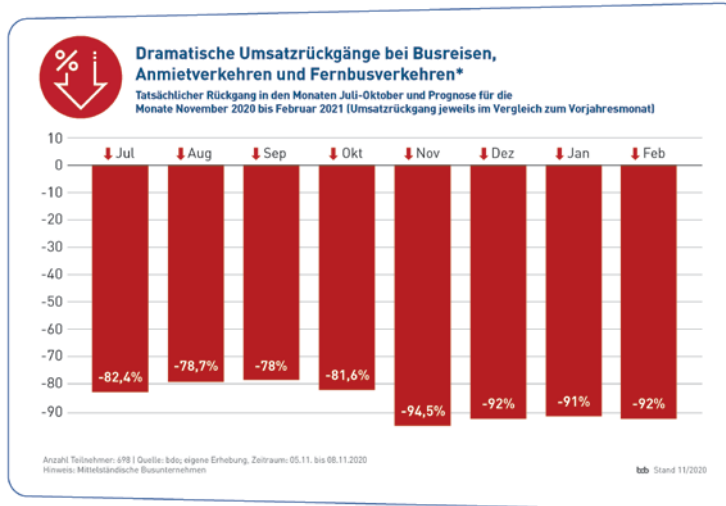
Redaktion Christian Wahl

BDO BETONT DAS OFFENE ANGEBOT DES MITTELSTANDS

Busbranche bietet zusätzliche Kapazitäten für Schülerverkehre an

Warum wird dieser Elfmeter nicht einfach verwandelt? Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) hat am 23. November auf die bessere Nutzung freier Kapazitäten für den Schülerverkehr gepocht. In zahlreichen Bundesländern ist mit Umfragen der bdo-Landesverbände bereits konkret ermittelt worden, wie viele stillgelegte Reisebusse für zusätzliche Fahrten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Einsatz kommen könnten. Die gemeldeten Ressourcen wurden bislang aber nicht voll abgerufen. Die Busbranche appelliert daher, dass Städte und Gemeinden regional vorhandene Kapazitäten nutzen sollten.

bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard sagte dazu „Herr Lauterbach hat mit seinem Ruf nach zusätzlichen Reisebussen im Schülerverkehr vollkommen recht. Die Busbranche hat dafür in weiten Teilen Deutschlands auch schon entsprechende Vorbereitungen getroffen und die bereitstehenden Ressourcen in Umfragen ermittelt. Viele mittelständische Busunternehmen können und wollen zusätzliche Fahrten im Schulbusverkehr anbieten. Leider wurden diese Kapazitäten bislang nicht im vollen Umfang genutzt, weil Bestellungen ausblieben oder nicht ausreichend finanziert wurden. Und das, obwohl



Ihre freien Kapazitäten bleiben leider oft ungenutzt: Fahrverbote bringen dramatische Einbußen für Busunternehmen

te und in Folge der Beschränkungen des öffentlichen Lebens in den zurückliegenden Monaten leider abgemeldet werden. Wenn diese Kapazitäten jetzt für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Einsatz kommen, dann kann

eine konsequente Ausweitung der Kapazitäten regional schnell zu einer sinnvollen Entzerrung in den Fahrzeugen beitragen könnte. Wir appellieren an Verantwortliche: Nutzen Sie diese Chance jetzt schnell und unbürokratisch.“ Zum Hintergrund sagte Christiane Leonard weiter: „Die Reisebusbranche gehört zu den am schwersten von der Corona-Krise betroffenen Wirtschaftszweigen überhaupt. Tausende Fahrzeuge mussten aufgrund der bestehenden Verbo-

damit der verbesserte Pandemieschutz auch zu einem Hebel werden, mit dem wir den umweltfreundlichen Busverkehr insgesamt stabilisieren. Klar ist aber auch: Nicht jede Schulbusfahrt in Deutschland wird kurzfristig doppelt angeboten werden können. Um die Belegung in den Fahrzeugen weiter konsequent zu senken, müssten die Anfangszeiten zusätzlich gestaffelt und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht verringert werden.“

GESPRÄCHE MIT STAATSEKRETÄR THOMAS BAREISS

bdo für Busbranche im Tourismusbeirat aktiv

Es geht darum, weiter für Hilfen zu kämpfen. So lautete das Motto für den bdo am 20. November. An diesem Datum tagte wieder einmal der Tourismusbeirat des Bundeswirtschaftsministeriums. bdo-Präsident Karl Hülsmann war für die mittelständischen Busun-

ternehmen bei der Videokonferenz mit Staatssekretär Thomas Bareiß dabei. Es ging darum, den im März 2020 anlässlich der Corona-Pandemie begonnenen Dialog mit den Verbänden der Reisewirtschaft fortzusetzen. bdo-Präsident Hülsmann sagte dazu: „Trotz der erfreulichen Ent-

wicklungen bei der Novemberhilfe und der Überbrückungshilfe III bleibt noch viel zu tun für die Busbranche. Die meisten mittelständischen Busunternehmen sind Mischbetriebe und können daher trotz der Reisebusverbote von den Novemberhilfen nicht profitieren.“

NEUES INFektionSSCHUTZGESETZ VERABSCHIEDET

Mit neuen Einschränkungen müssen auch zusätzliche Hilfen kommen

Langer Name, kurze Entstehungszeit. Das „dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ wurde vom Bundestag am 18. November in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Im Anschluss daran hat auch der Bundesrat in einer Sondersitzung dem Gesetz zugestimmt. Damit soll mehr Rechtssicherheit bei etwaigen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus entstehen. Die während der Pandemie gemachten Erfahrungen, neue Erkenntnisse

über SARS-CoV-2 und seine Verbreitung sind in die verschiedenen Regelungen eingeflossen. Zahlreiche Elemente haben dabei auch für Busunternehmen eine große Bedeutung, wie der bdo seine Mitglieder frühzeitig informierte.

In dem Gesetz wird geregelt, wie umfassende Maßnahmen – wie etwa Ausgangsbeschränkungen – getroffen werden können, falls andere Schutzmaßnahmen nicht helfen, um das Coronavirus wirksam einzudämmen. Auch die bessere

Nachverfolgung des Infektionsgeschehens durch eine digitale Einreiseanmeldung ist Inhalt des neuen Infektionsschutzgesetzes. Der bdo unterstützt die Pandemiebekämpfung ausdrücklich, hatte aber frühzeitig Kritik an der viel zu kurzen Stellungnahmefrist im Anhörungsverfahren geäußert. Ein weiterer Punkt aus Sicht der Busbranche: Es fehlt ein Mechanismus, der Entschädigungen für betroffene Unternehmen regelt, die mit den Einschränkungen des öffentlichen Lebens einhergehen.

AUSWEITUNG DES BMVI-RETTUNGSPROGRAMMS AUF 2021

Mehr Unterstützung für die Bustouristik

Es war ein besonderer Erfolg, der nun weiter Früchte tragen kann. Am 17. Juni 2020 hat Bundesminister Andreas Scheuer erstmals offiziell das Rettungspro-



gramm für die Bustouristik aus dem Bundesverkehrsministerium angekündigt. Im Sommer und im Herbst konnten 90 Millionen Euro an die Unternehmen im Gewerbe fließen. Seitdem kämpfte

der bdo für eine Verlängerung. Die Entscheidung brachte der Spätherbst.

Ende November kam es im politischen Berlin zu einer sogenannten Bereinigungssitzung, in der die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Bundestages die Aufstellung des nächsten Budgets zum Abschluss führten. Thema dabei war auch eben jenes Rettungsprogramm für die Bustouristik aus dem Bundesverkehrsministerium. Aus Sicht des bdo sollte die Fortschreibung ins Jahr 2021 unbedingt vollzogen werden, da die Branche weiter dringend diese Hilfe braucht. Am Ende gelang es dem bdo, dies zu erreichen.

Der bdo hatte in den zurückliegenden Monaten zahllose Gespräche insbesondere auch mit Haushaltspolitikern geführt, um für eine solche Neuauflage des Programms die Grundlagen zu legen. Mit Erfolg. In der Bereinigungssitzung wurde der Punkt für das kommende Jahr bewilligt. Damit können weitere 80 Millionen Euro beantragt werden und in die Bustouristik fließen, um die Unternehmen der Branche zu retten.



Am 17. Juni verkündete Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer in Berlin die Hilfe für Reisebusunternehmen

BDO-RUF NACH VERLÄNGERUNG UND AUSWEITUNG BESTÄTIGT

Verbesserungen beim KfW-Sonderprogramm erreicht

Im Schulterschluss wurden Neuerungen zu einem wichtigen Programm vorgestellt. Gemeinsam mit der KfW und dem Bundesministerium der Finanzen informierte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ab dem 6. November über aktuelle Änderungen beim KfW-Sonderprogramm. Eine der Verbesserungen: Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird das Programm verlängert und auch für Kleinstunternehmen zugänglich. Das KfW-Sonderprogramm, einschließlich des KfW-Schnellkredits, wurde bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Seit dem 9. November steht der KfW-Schnellkredit auch für Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten zur Verfügung. Über die Hausbanken können diese kleinen Unternehmen die KfW-Kredite mit einer Höhe von bis zu 300.000 Euro beantragen, abhängig von dem im Jahre 2019 erzielten Umsatz. Der Bund übernimmt dafür das vollständige Risiko und stellt die Hausbanken von der Haftung frei. Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden. Es sind keine Sicherheiten zu stellen.

Die vorzeitige Tilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung ist seit dem 16. November möglich. Dies erleichtert die Kombination mit anderen Corona-Hilfsprogrammen. Der KfW-Schnellkredit steht zur Verfügung für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbständige, die mindestens seit dem 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind. Das Unternehmen muss zudem in der Summe der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben. Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019

nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen. Der Zinssatz für den Kredit beträgt aktuell drei Prozent mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Das bdo-Fazit fällt klar aus: Endlich wurde mit der Ausweitung auf kleine Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern eine zentrale Forderung des bdo aufgenommen – und damit mehr Gerechtigkeit geschaffen.

KfW-Kredite wurden auch für kleine Unternehmen besser zugänglich gemacht



© KfW-Bildarchiv / Thorsten Futh

ERSTAUSGABE DES BDO-POLITIKBRIEFS ERSCHIENEN

Für nachhaltige Mobilität

In einem neuen Informations-Format fasste der bdo im November kurz und präzise zusammen, wo genau den Unternehmen der Schuh drückt. Der frisch ins Leben gerufene Politikbrief für nachhaltige Mobilität richtet sich vorrangig an Politik und Ministerialverwaltungen aus den Bereichen Verkehr, Tourismus, Wirtschaft und Umwelt. Aber auch die Expertinnen und Experten aus den Ressorts Haushalt und Finanzen werden angesprochen.

Die erste Ausgabe befasste sich – wie sollte es anders sein – mit der Corona-Pandemie und den erforderlichen Hilfen, mit denen die Busbranche durch die Krise gebracht werden kann. Aber auch „klassischen“ Verkehrsthemen



Kurz und knapp informiert der bdo-Politikbrief ab jetzt zielgenau über die wichtigsten aktuellen Themen

erfolge) erfolgen sollte. Ergänzt wird das Themenspektrum um eine Einschätzung zur geplanten Novelle des Personenbeförderungsgesetzes. Das neue Format Politikbrief wird regelmäßig drei- bis viermal pro Jahr erscheinen und sich jeweils drängenden aktuellen Themen widmen. Sie finden den Politikbrief für nachhaltige Mobilität als PDF zum Download

geht die Erstausgabe nach. Untersucht wurde unter anderem, wie die nationale Umsetzung der Richtlinie zur Beschaffung sauberer Fahrzeuge (Clean Vehicles Direc-

auf der Website des bdo unter der Rubrik Publikationen.

www.bdo.org/publikationen

BDO-FORDERUNG ZU EU-HÖCHSTGRENZEN SETZT SICH DURCH

Mehr Finanzhilfen für Fixkosten möglich

Hinter feingliedrigen Detailinformationen und juristisch verschlungenen Formulierungen waren Mitte November wichtige Veränderungen für die Corona-Hilfe für Busunternehmen zu finden. Denn die zweite Phase der Überbrückungshilfe sollte laut Bundeswirtschaftsministerium einer neuen „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“ unterliegen. Das war bemerkenswert, da diese Neuregelung nun wieder auf der „4. Änderung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ beruht. Danach sollen grundsätzlich Bei-

hilfen als Beitrag zu den ungedeckten Fixkosten eines Unternehmens in Höhe von bis zu drei Millionen Euro pro Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund vergeben werden können.

Der bdo hatte massiv dafür geworben, dass sich die Bundesregierung für eine Änderung des Temporary Frameworks einsetzt. Mit der avisierten Erhöhung der von der EU festgelegten Höchstgrenze für Finanzhilfen von 800.000 Euro auf dann drei Millionen Euro erhalten viele Unternehmen überhaupt erst die Chance, mehr Hilfen in Anspruch zu nehmen. Es ist das Ergebnis

intensiver politischer Arbeit, die sich über Monate hingezogen hatte. Bis zum Redaktionsschluss liegt die Regelung erst im Entwurf vor und ist noch nicht in Kraft getreten. Beihilfen im Sinne der Fixkostenhilfe können zwar beantragt, aber noch nicht bewilligt und ausgezahlt werden. Dennoch sieht der bdo aber den Weg für eine wichtige Verbesserung geebnet. Der Verband dankt insbesondere den Parlamentarischen Staatssekretären Enak Ferlemann, Steffen Bilger sowie Thomas Bareiß für ihren außerordentlichen Einsatz in dieser sehr wichtigen Angelegenheit.

BDO-MAGAZIN MIT SONDERAUSGABE ZUM VERBANDSJUBILÄUM

Dank, Rückblick und Vorausschau zugleich

40 Jahre im Einsatz für den Mittelstand und das Busgewerbe. Das bdo-Jubiläum im Jahr 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nun wahrlich nicht so gefeiert werden, wie es gewünscht und auch schon geplant war. Die Festivitäten vor Ort werden natürlich nachgeholt, wenn die Bedingungen es wieder zulassen. Zwei wichtige Anliegen hat der bdo aber auch schon einmal vorab in einer 52-seitigen Sonderausgabe des Verbandsmagazins DER BUS verwirklicht: Im Mittelpunkt des Jubiläum stand nämlich der Dank an die engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer der letzten 40 Jahre sowie der Ausblick auf die Zukunft.

Die Bundesminister Andreas Scheuer und Peter Altmaier übermitteln in der Publikation ihre Grüße an die mittelständische Busbranche. Einblicke in die Entstehungsgeschichte des bdo und die Motivation der Gründungsgeneration gibt Ehrenpräsident Friedel Rau. Zahlreiche Partner und Weggefährten der letzten Jahre schicken ihre Grüße ebenso wie die Landesverbände des privaten Busgewerbes. bdo-Präsident Karl Hülsmann formuliert in



seinem Ausblick, welche Säulen den Busverkehr in Deutschland in die Zukunft tragen können. Wer das Magazin noch nicht abonniert hat, kann es auch als PDF-Version auf der bdo-Website herunterladen.

www.bdo.org/publikationen

Auf 50 Seiten versammelt sind Grüße von zwei Bundesministern, zahlreichen Partnern und den Landesverbänden des Gewerbes